

An die  
Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder  
des Beirates bei der  
Unteren Naturschutzbehörde des  
Oberbergischen Kreises

Gummersbach, den 04.11.2019

**EINLADUNG zur Sitzung des Beirates  
bei der Unteren Naturschutzbehörde des Oberbergischen Kreises  
für Montag, den 18. November 2019, 16.00 Uhr  
im Sitzungsraum des Kreishauses, Erdgeschoss, Raum EG 27,  
Moltkestraße 42, 51643 Gummersbach**

**Tagesordnung**

- 1.** Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2.** Begrüßung des neugewählten ordentlichen Mitglieds des Naturschutzbundes Deutschland, Landesverband NRW e.V., Herrn Michael Schmitz
- 3.** Protokollgenehmigung der Sitzung vom 24.06.2019
- 4.** Geschäftsführung des Beirats
- 5.** Sachstandsbericht zur Situation im Kreiswald
- 6.** Bauleitplanung der Gemeinde Nümbrecht: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 98 „Sängertshöhe“
- 7.** Straßenplanung der Stadt Wiehl: Sanierung der L 336 Wiehl-Perke/Heckelsiefen und Neubau eines Kreisverkehrsplatzes L 336 / L 133
- 8.** Naturlagerplatz im Naturpark Bergisches Land
- 9.** Neuerrichtung des Bergischen Streifzuges „Höhlenweg“ als Ersatz für den „Vogelweg“
- 10.** Projekt „Modellregion Landwirtschaft und Naturschutz – Bergisches Land hier: Projektbaustein „Steigerung der Landschaftsvielfalt durch gezielte Vermehrung von Ackerflächen im Bergischen Land“
- 11.** Verschiedenes/ Mitteilungen/ Anfragen

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich Ihren Stellvertreter oder die Kreisverwaltung (Telefon: 02261 / 88- 67 11) umgehend zu benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: H. Kowalski

-Beiratsvorsitzender-

beglaubigt:

Diederichs

#### **TOP 4      Geschäftsführung des Beirats**

Die Geschäftsführung des Beirats wird von der Unteren Naturschutzbehörde wahrgenommen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Zur Schriftführerin für die Niederschriften über die vom Beirat gefassten Beschlüsse wird Frau **Marleen Diederichs** bestellt.

Stellvertretende Schriftführerin bleibt weiterhin Frau **Petra Wand**.

**TOP 5 Sachstandsbericht zur Situation des Kreiswaldes**

Die Folgen der Dürre und des Borkenkäfer-Befalls waren bereits in der Beiratssitzung am 25.03.2019 Gegenstand der Beratung. Nach wie vor sind den Wäldern des Oberbergischen Kreises die Spuren dieser Kalamität und die Auswirkungen der klimatischen Veränderungen den oberbergischen Wäldern deutlich anzusehen.

Auf Wunsch des Vorsitzenden wird der Leiter des Amtes für Finanzwirtschaft, Herr Wolfgang Hamm, in der Beiratssitzung einen Sachstandsbericht zur Situation der Kreisforsten abgeben.

**TOP 6 Bauleitplanung der Gemeinde Nümbrecht: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 98 „Sängertshöhe“**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98 beabsichtigt die Gemeinde Nümbrecht, die bauleitplanerisch notwendigen und planungsrechtlich erforderlichen Grundlagen für die Ausweisung von Wohnbauflächen im Plangebiet zu schaffen. Die zur Überplanung anstehenden Flächen haben eine Größe von 36.605 m<sup>2</sup>, schließen an das bestehende Wohnbaugebiet Nümbrecht-West an und sind im Landschaftsplan Nr. 4 Nümbrecht-Waldbröl als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

Die Gemeinde Nümbrecht führt das Verfahren unter Anwendung des § 13 b Baugesetzbuch (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) durch. Das bedeutet, dass nur eine einstufige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (keine frühzeitige Beteiligung, nur Offenlage) und keine Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgt. Die Anwendung der Eingriffsregelung entfällt. Ein Auszug aus der Begründung des Planungsträgers ist als Anlage 1 beigefügt. Die vollständigen Planunterlagen können auf der Internet-Seite der Gemeinde Nümbrecht unter [www.nuembrecht.de](http://www.nuembrecht.de) eingesehen werden.

Es ist vorgesehen, dass das Vorhaben in der Sitzung von Vertretern der Gemeinde bzw. den von der Gemeinde beauftragen Planern vorgestellt wird. Die Gemeinde Nümbrecht ist angefragt, eine Zusage liegt noch nicht vor.

**TOP 7      Straßenplanung der Stadt Wiehl: Sanierung der L 336 Wiehl-Perke/Heckelsiefen und Neubau eines Kreisverkehrsplatzes L 336 / L 133**

Der Landesbetrieb Straßen NRW beabsichtigt, die Fahrbahndecke der L 336 zwischen den Ortslagen Oberwiehl und Mühlenau zu erneuern. Zusätzlich ist im Bereich des vorhandenen Buswartehäuschens in der Ortslage Mühlenau zur Schulwegsicherung eine Querungshilfe geplant, so dass Böschungsflächen nördlich der L 336 in einer Breite von max. 5,00 m für die Errichtung von zwei Stützmauern in Anspruch genommen werden müssen. Zu einem späteren Zeitpunkt ist der Ausbau des Knotenpunktes L 336 / L 133 zu einem Kreisverkehrsplatz geplant.

Abschnittsweise ergeben sich randliche Eingriffe in baumbestandene Böschungen eines Naturschutz- bzw. Landschaftsschutzgebietes. Ein landschaftspflegerischer Begleitplan einschließlich eines Fachbeitrages zum Artenschutz gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG wurde in Auftrag gegeben. Die Ausschreibung und Umsetzung der Baumaßnahmen hat die Stadt Wiehl für den Landesbetrieb übernommen.

Es ist vorgesehen, dass das Vorhaben in der Sitzung von Vertretern der Stadt bzw. den von der Stadt beauftragen Planern vorgestellt wird. Die Stadt Wiehl ist angefragt, eine Zusage liegt noch nicht vor.

**TOP 8 Naturlagerplatz im Naturpark Bergisches Land**

Der Naturpark Bergisches Land beabsichtigt Treckingplätze zu errichten. Bei Treckingplätzen handelt es sich um kleine Flächen entlang eines Wanderwegs, auf denen Treckingportler nach Anmeldung für eine Nacht mit dem Zelt übernachten dürfen.

Für jeden der Lagerplätze sind Zeltplattformen aus Holz/Recyclingkunststoff vorgesehen, die die verfügbare Stellfläche auf max. 2 (3 Personen-)Zelte klar begrenzen. Jeder Standort ist aufgrund des Geländes oder der Vegetation grds. nicht zum Zelten geeignet. Erst durch die Plattform steht eine Zeltfläche zur Verfügung. So wird vermieden, dass größere Zeltplätze in der Natur entstehen. Die Lagerplätze liegen in direkter Nähe zu den Wanderwegen. Alle Baumaßnahmen sind ohne Fundament realisierbar und können jederzeit spurlos zurückgebaut werden.

Der Lageplan und die Standortplanung sind als Anlage 2 und 3 angefügt.

Für die Errichtung dieses Treckingplatzes ist eine Befreiung von den Verbotstatbeständen des Landschaftsplanes notwendig.

Der Beirat wird in der Sitzung um Beratung und um sein Votum zum hier vorliegenden Antrag gebeten.

**TOP 9      Neuerrichtung des Bergischen Streifzuges „Höhlenweg“ als Ersatz für den „Vogelweg“**

Der Bergische Streifzug „Vogelweg“ in Engelskirchen ist wegen eines Erdbebens im Bereich des Naturschutzgebietes (NSG) gesperrt. Da die Wanderwege durch Fördermittel des Landes NRW und der EU gefördert wurden, müssen sie aufgrund der Zweckbindungsfrist alle bis zum Jahr 2030 aufrechterhalten werden. Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Köln muss daher ein neuer Wanderweg errichtet werden, sofern die Wiederherstellung des bisherigen Weges zu aufwendig ist. Aufgrund des hohen finanziellen Aufwandes und da bauliche Maßnahmen innerhalb eines NSGs durchzuführen wären, hat der Naturpark Bergisches Land sich dafür entschieden, den „Vogelweg“ aufzugeben und aus der Vermarktung zu nehmen.

Mit der Gemeinde Engelskirchen und der „Das Bergische gGmbH“ hat der Naturpark den „Höhlenweg“ neu entwickelt. Die Streckenführung verläuft zum größten Teil auf bestehenden Wanderwegen. 300 m der geplanten Strecke verlaufen auf einem vorhandenen Pfad innerhalb des Landschaftsschutzgebietes. Wegebauliche Maßnahmen sind nicht vorgesehen. Drei von zehn Infotafel-Standorten liegen an dem bestehenden Wanderweg innerhalb des NSGs „Weinberg bei Ränderoth“. Der Höhlenweg wird die Besucher rund um das Thema Höhle umfassend informieren. Die Themenliste und der Lageplan zum Streckenverlauf sind als Anlagen 4 und 5 beigefügt. Die Themen und Tafelinhalte werden z.Zt., wie auch bei den restlichen Bergischen Streifzügen, mit den erforderlichen Fachleuten aus den Bereichen Naturschutz, Geologie, Heimat und Kulturlandschaft erarbeitet.

Für die Aufstellung der Infotafeln innerhalb des NSGs ist die Erteilung einer Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans erforderlich.

Der Beirat wird daher in der Sitzung um Beratung und um sein Votum zur Installation des neuen Weges gebeten.

**TOP 10 Projekt „Modellregion Landwirtschaft und Naturschutz – Bergisches Land  
hier: Projektbaustein „Steigerung der Landschaftsvielfalt durch gezielte Vermehrung von Ackerflächen im Bergischen Land“**

Die Landschaft in beiden bergischen Kreisen Oberberg und Rhein-Berg ist heute im Wesentlichen durch Wälder und Grünland geprägt. Im Jahr 2010 lag der Anteil der Ackerflächen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Oberbergischen Kreis bei ca. 9 Prozent und im Rheinisch-Bergischen Kreis bei ca. 16 Prozent (IT.NRW, Statistische Berichte Landwirtschaftszählung in Nordrhein-Westfalen 2010). Noch vor 50 Jahren lag der Anteil von Ackerland deutlich höher und ist seither stetig zurückgegangen. Die Möglichkeit zur Ausweitung des Anteils an Ackerflächen soll in beiden Kreisen zu einer Steigerung des Wertes der Landschaft, sowohl aus Naturschutzsicht (z.B. Förderung der Ackerwildkräuter und Feldvögel), als auch aus landwirtschaftlicher Sicht, beitragen.

Im Jahr 2018 wurde ein Konzept zur Umsetzung dieses Projektes beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW eingereicht. Mit Schreiben vom 03. Juli 2019 befürwortete das Ministerium den Grundgedanken des Projekts. Das Konzept zum Modellprojekt und das Schreiben den MUNLV NRW sind als Anlage 6 und 7 beigefügt.

Nun sollen in begrenztem Umfang artenarme, intensiv genutzte Grünlandflächen in Ackerflächen mit Getreideanbau umgewandelt werden. Diese können bei den Biologischen Stationen Oberberg und Rhein-Berg von Bewirtschaftern für die Teilnahme an dem Projekt gemeldet werden. Anschließend findet eine naturschutzfachliche Prüfung durch Vertreter der Landwirtschaft und des Naturschutzes über die Eignung der Fläche statt. Ist die Fläche geeignet, wird ein Antrag auf Erteilung einer zeitlich begrenzten Befreiung vom Grünlandumbruchverbot bei der Unteren Naturschutzbehörde gestellt. Die umgewandelte Ackerfläche sowie eine weitere gleich große bestehende Ackerfläche müssen mindestens in einer dreigliedrigen Fruchtfolge bewirtschaftet werden. Individuell können mit dem Bewirtschafter weitere freiwillige Maßnahmen, wie das Ackerrandstreifenprogramm, vereinbart werden, um die oben genannten Ziele zu erreichen. Nach einem Aufruf durch die beiden Kreisbauernschaften sind inzwischen 38 am Projekt Interessierte Landwirte an die Biologischen Stationen herangetreten und die ersten Flächen wurden im Oktober 2019 bereits besichtigt. Zum jetzigen Stand (18.10.2019) werden im Oberbergischen Kreis sechs Betriebe mit insgesamt 21 ha und im Rheinisch-Bergischen Kreis vier Betriebe mit insgesamt 14 ha über einen potenziellen Umbruch und entsprechenden Maßnahme beraten.

Der Beirat wird in der Sitzung um Beratung und um sein Votum zur grundsätzlichen Befreiung von Flächen im Rahmen des Projektes gebeten.

**TOP 11      Verschiedenes/ Mitteilungen/ Anfragen**

- Neuaufstellung der Flächennutzungspläne der Gemeinden Lindlar und Marienheide
- Gewerbeflächenplanung der Stadt Wiehl im Bereich Drabenderhöhe
- Inkrafttreten des Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Unterschutzstellung der Saatkrähenkolonie in Waldbröl
- Inkrafttreten des Landschaftsplans Nr. 11 „Radevormwald“